

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2017

Nr. 2017/1619

## Niederbuchsiten: Teilzonen- und Erschliessungsplan „Fussweg Stapfenmatt“

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Fussweg Stapfenmatt“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Gestaltungsplanung des Gebiets Stapfenmatt, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2013/400 vom 12. März 2013, wurde auch die Erschliessung mit dem Teilzonen- und Erschliessungsplan Stapfenmatt / Unterdorf / Ziegelfeld neu geregelt (RRB Nr. 2013/511 vom 26. März 2013). Auf den Grundstücken GB Niederbuchsiten Nrn. 1352, 1524, 1525 und 1526 ist ein öffentlicher Fussweg vorgesehen. Im Rahmen der Projektierung des Fusswegs wurde deutlich, dass durch eine geringfügige Verschiebung des Fusswegs eine wirtschaftlich tragbarere und für alle betroffenen Eigentümer bessere Lösung möglich ist. Für die angepasste Erschliessung liegt eine von allen betroffenen Grundeigentümern unterzeichnete Erschliessungsvereinbarung vor.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Februar 2017 bis zum 27. März 2017. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonen- und Erschliessungsplan "Fussweg Stapfenmatt" am 20. Februar 2017 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan „Fussweg Stapfenmatt“ der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten, mit 2 gen. Plänen (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten

Planungs- und Werkkommission Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung (Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Niederbuchsiten: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan „Fussweg Stapfenmatt“)